Datenschutz-Informationen

gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO

Datenverarbeitung im Rahmen des Antragsverfahrens zur Annahme in einem der gemeinsamen Promotionszentren von BHT und HTW Berlin und zur Zulassung als Promovierende*r an einer der beiden Hochschulen

Präambel

Mit dieser gemeinsamen Datenschutzinformation unterrichten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die für die Annahme in folgenden Promotionszentren (PZ) als verantwortliche Stellen erfolgt:

1. PZ Maschinelles Lernen, Robotik, Life Science und Interaktive Systeme der BHT und HTW Berlin (MaRLIS)
2. Energiesystemtransformation und Klimaneutralität der HTW Berlin und BHT.

Sie gilt auch für die Datenverarbeitung, die im Zuge der Zulassung als Promovierende*r an einer der beiden Hochschulen erfolgt.

Datenverarbeitung

In den Promotionsbüros der Berliner Hochschule für Technik[1] und der HTW Berlin[2] werden Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken verarbeitet:

1. im Zuge des Antragsverfahrens zur Annahme in einem der gemeinsamen Promotionszentren
2. zur Prüfung der Voraussetzungen zur Zulassung als Promovierende*r an einer der beiden Hochschulen
3. damit zusammenhängend zur Entscheidung der Annahme des Antrags und der Zulassung mittels Bescheid an die beantragende Person.

Hierbei verarbeiten wir die von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen zum Zwecke einer fundierten Annahme- und Zulassungsentscheidung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. §§ 6 und 6b BerlHG, § 1 StudDatVO sowie § 5 der Promotionsordnung der Promotionszentren.

Die von Ihnen bereit gestellten Daten sind zur Durchführung des Antragsverfahrens und zur Zulassung erforderlich. Ohne diese Daten können wir Ihren Antrag nicht berücksichtigen.

[1] BHT, Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin, Telefon: 030 4504-0; E-Mail promotionsbuero@bht-berlin.de
[2] HTW Berlin, Treskowallee 8, 10318 Berlin, Telefon: 030 5019-0; E-Mail HTW-promotionsbuero@htw-berlin.de

Weitergabe / Dienstleister

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Entscheidung über die Annahme im Promotionszentrum und der Zulassung als Promovierende*r an folgende Personen zur Erfüllung der beschriebenen Zwecke weitergegeben, um das Verfahren im Rahmen der Promotionsordnung ordnungsgemäß durchzuführen:

- an die Mitglieder und ihre Stellvertretungen, d.h. die Entscheidungsträger*innen, im Promotionsausschuss des Promotionszentrums, in dem Sie Ihre Promotion durchführen möchten
- Mitarbeiter*innen in den Promotionsbüros beider Hochschulen
- an die zentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten aller am Promotionszentrum beteiligten Hochschulen
- soweit ein sachlicher Anlass besteht an die Beauftragten für Diversität und Antidiskriminierung aller am Promotionszentrum beteiligten Hochschulen
- soweit ein sachlicher Anlass besteht an die Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen aller am Promotionszentrum beteiligten Hochschulen
- soweit ein sachlicher Anlass besteht an die Schwerbehindertenvertretungen (SBV) aller am Promotionszentrum beteiligten Hochschulen

Zusätzlich kann es auch notwendig sein, Daten zur Prüfung und Anerkennung ausländischer Zeugnisse an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), an die Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen (uni-assist e.V.), sowie an von den Hochschulen beauftragte Expert*innen zur Prüfung ausländischer Zeugnisse, weiterzuleiten, um Ihren Antrag prüfen zu können.

Zum Teil können externe IT-Dienstleister im Rahmen einer Auftragsverarbeitung auf Ihre Daten zugreifen. In allen Fällen agieren die Dienstleister weisungsgebunden, was durch entsprechende Verträge sichergestellt wurde.

Aufbewahrung und Löschung der Daten

Im Fall der Annahme in einem der beiden Promotionszentren und der Zulassung als Promovierende*r an einer der beiden Hochschulen werden Ihre Daten vier Jahre lang in den jeweiligen Promotionsbüros für die Dauer des Promotionsverfahrens gespeichert bzw. die Dokumente aufbewahrt. Sie können nur von dazu berechtigten Personen im Promotionsbüro eingesehen werden. Vier Jahre nach Vollzug der Promotion werden die Daten an das Archiv der jeweiligen Hochschule weitergegeben und dort für die Dauer von 50 Jahren aufbewahrt und danach vernichtet. Details zur Archivierung Ihrer Daten werden Ihnen bei Vollzug der Promotion mitgeteilt.

Wird Ihr Antrag auf Annahme im Promotionszentrum abgelehnt oder im Falle einer Nichtzulassung als Promovierende*r an einer der beiden Hochschulen, werden Ihre Daten für die Dauer von vier Jahren nach Antragsstellung im Promotionsbüro, in dem Sie Ihren Antrag

gestellt haben, aufbewahrt und anschließend gelöscht. Ihre Daten können für die Dauer der Aufbewahrung nur von dazu berechtigten Personen im Promotionsbüro eingesehen werden. Im Falle des Abbruchs Ihrer Promotion werden Ihre Daten für die Dauer von vier Jahren nach Abbruch im Promotionsbüro der Hochschule, an der Sie zugelassen waren, aufbewahrt und anschließend gelöscht. Ihre Daten können für die Dauer der Aufbewahrung nur von dazu berechtigten Personen im Promotionsbüro eingesehen werden.

Ihre Rechte

Als zentrale Stelle zur Geltendmachung Ihrer Betroffenenrechte wurde in der Vereinbarung zur gemeinsamen Verantwortung das Promotionsbüro, an dem Sie Ihren Antrag auf Annahme eingereicht haben, festgelegt. Diese können Sie unter den oben angegebenen E-Mail-Adressen kontaktieren.

Wir informieren Sie darüber, dass Sie gemäß Artikel 15 ff. DSGVO unter den dort definierten Voraussetzungen folgende Rechte als Betroffene*r haben: Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht (Art. 6 Abs. 1 lit. a) bzw. Art. 11 Abs. 2 lit. a) DSGVO) haben Sie ferner das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Auch haben Sie gemäß Artikel 77 DSGVO das Recht der Beschwerde bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Alt-Moabit 59-61
10555 Berlin
Tel.: +49 30 13889-0
Fax: +49 30 215 50 50
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

Datenschutzbeauftragte*r

Der für die BHT zuständige Datenschutzbeauftragte ist Dr. Heiko Haaz (UIMC Dr. Voßbein GmbH & Co KG; datenschutz.bht-berlin@uimc.de).

Die für die HTW Berlin zuständige Datenschutzbeauftragte ist Franziska Hofmann (datenschutz@htw-berlin.de).